

**Kurt Wyss**

**Machbarkeitsstudie**

zur Planung einer Erhebung für den Kanton Zürich betreffend:

**Die Lage langzeiterwerbsloser Frauen in Integrations-  
massnahmen**

**Bericht**

zuhanden der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons  
Zürich / Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich

Zürich, 31. Mai 2008

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung: Fragestellungen und Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in Kürze	3
1. Wie gross ist die Grundgesamtheit langzeiterwerbsloser Frauen im Kanton Zürich?	6
2. Wie viele Projekte/Programme im Kanton Zürich gibt es, in denen langzeiterwerbslose Frauen mittels Integrationsmassnahmen unterstützt werden? – inklusive Beschreibung der durchgeführten Befragung bei den Programmen	9
3. Wie viele Personen befinden sich in den einzelnen Projekten/Programmen? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht; Anteil Migrantinnen)	13
4. Liegen innerhalb der Programme genderspezifische Informationen vor, allenfalls Resultate aus Evaluationen? Welche Informationen beinhalten diese? Sind sie erhältlich?	18
5. Wie schätzen Leitende von Integrationsprogrammen die Möglichkeit ein, betroffene Frauen zur Teilnahme an persönlichen Interviews zu bewegen? Welche Kontaktpersonen kommen hier in Frage und wie müssten diese Interviews geplant werden, damit die betroffenen Frauen auch wirklich bereit und in der Lage wären, über ihre Situation Auskunft zu geben?	20
6. Frage der Machbarkeit: Ist für den Kanton Zürich eine Erhebung zur Lage langzeiterwerbsloser Frauen in Integrationsmassnahmen machbar und wenn ja, wie ist eine solche Erhebung zu konzeptualisieren?	24

## Abbildungs- / Tabellenverzeichnis

Abbildung 1	Skizze zu überlappenden Zielgruppen von Integrationsmassnahmen	13
Tabelle 1	Erwerbslose im Kanton Zürich im Dezember 2007	6
Tabelle 2	Aussteuerungen im Oktober, November, Dezember 2007 im Kanton Zürich	6
Tabelle 3	SozialhilfebezügerInnen im Kanton Zürich 2006 gemäss Sozialhilfestatistik (nur Personen über 14 Jahre)	7
Tabelle 4	Die befragten 33 Hauptprogramme zur beruflichen und sozialen Integration im Kanton Zürich mit geschätzter Zahl Unterprogramme	11
Tabelle 5	Geschätzte Zahl langzeiterwerbsloser Personen in den Programmen zur beruflichen und sozialen Integration im Kanton Zürich	15
Tabelle 6	Geschätzte Gesamtzahl langzeiterwerbsloser Personen in den Programmen sowie Prozentanteil an allen Langzeiterwerbslosen	16
Tabelle 7	Genderspezifische Informationen oder Evaluationen	18
Tabelle 8	Antworten auf die Frage nach der Möglichkeit von Interviews	20
Tabelle 9	Geschätzte Zahl langzeiterwerbsloser Personen in den Programmen gemäss Möglichkeit zur Befragung	26
Tabelle 10	Grundgesamtheit und allfällige Auswahl zum Zweck einer repräsentativen Erhebung	27

## ANHÄNGE

ANHANG 1	Muster des Frageblatts
ANHANG 2	Übersicht über die Programme zur beruflichen und sozialen Integration im Kanton Zürich: Unterprogramme und Teilnehmendenzahlen
ANHANG 3	Antworten der Programme auf die Frage nach Evaluationen und auf die Frage nach der Möglichkeit zu Befragungen

## **Zusammenfassung: Fragestellungen und Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in Kürze**

In der internationalen Forschungsliteratur finden sich verschiedene Hinweise darauf, dass die heute unter Begriffen wie "Welfare-to-Work", "Workfare" oder "aktivierende Massnahmen" neu eingeführten Integrationsmassnahmen sich nicht unbedingt positiv auf die Betroffenen auswirken, es oft zu kontraproduktiven Effekten kommt, was bedeuten kann, dass die Prozesse sozialer Ausgrenzung durch die ergriffenen Massnahmen gar noch verstärkt werden. Gemäss Literatur scheinen die langzeiterwerbslosen Frauen infolge ihrer Mehrfachbelastung durch Haus- und Kinderbetreuungsarbeit von solchen kontraproduktiven Effekten besonders betroffen zu sein.<sup>1</sup>

Da die Frage der Integration von langzeiterwerbslosen Frauen von grosser Bedeutung ist, die Integrationsfrage unter dem Gender-Aspekt in der Schweiz aber noch wenig untersucht ist, haben die *Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich (GleiKo)* und die *Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich (FFG)* eine diesbezügliche Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Mit der hier vorgelegten Machbarkeitsstudie, die von Kurt Wyss (Büro für Sozialforschung, Zürich) im Auftrag von *GleiKO* und *FFG* erarbeitet worden ist, wird geprüft, wie für den Kanton Zürich eine Erforschung der Lage langzeiterwerbsloser Frauen in Integrationsmassnahmen vorzunehmen wäre. Dazu ist im Sinne einer Felderschliessung das Ausmass der gegebenen Problematik im Kanton empirisch abgeschätzt und darauf basierend untersucht worden, in welcher Weise für den Kanton Zürich eine Erhebung zur Lage langzeiterwerbsloser Frauen in Integrationsmassnahmen durchgeführt werden kann (Frage der Machbarkeit).

Im Rahmen der hier vorgelegten Machbarkeitsstudie sind auftragsgemäss die folgenden Fragen abgeklärt worden:

1. *Wie gross ist die Grundgesamtheit langzeiterwerbsloser Frauen im Kanton Zürich?*
2. *Wie viele Projekte/Programme im Kanton Zürich gibt es, in denen langzeiterwerbslose Frauen mittels Integrationsmassnahmen unterstützt werden? (Kapitel 2)*
3. *Wie viele Personen befinden sich in den einzelnen Projekten/Programmen? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht; Anteil Migrantinnen)*
4. *Liegen innerhalb der Programme genderspezifische Informationen vor, allenfalls Resultate aus Evaluationen? Welche Informationen beinhalten diese? Sind sie erhältlich?*
5. *Wie schätzen Leitende von Integrationsprogrammen die Möglichkeit ein, betroffene Frauen zur Teilnahme an persönlichen Interviews zu bewegen? Welche Kontaktpersonen kommen hier in Frage und wie müssten diese Interviews geplant werden, damit die betroffenen Frauen auch wirklich bereit und in der Lage wären, über ihre Situation Auskunft zu geben?*
6. *Frage der Machbarkeit: Ist für den Kanton Zürich eine Erhebung zur Lage langzeiterwerbsloser Frauen in Integrationsmassnahmen machbar und wenn ja, wie ist eine solche Erhebung zu konzeptualisieren?*

Die in der Machbarkeitsstudie gefundenen Antworten auf die sechs Fragen sind in den nachstehenden Kapiteln 1 bis 6 detailliert dargestellt. Die Beantwortung der Frage 1 basiert auf statistischen Informationen, die verschiedenen Publikationen entnommen und bei verschiedenen Ämtern des Kantons Zürich (Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA; Fachstelle Sozialhilfestatistik Zürich und Ostschweiz) ergänzt wurden. Zur Beantwortung der Fragen 2 bis 5 ist in den Monaten März und April 2008 eine per e-mail durchgeführte Befragung bei möglichst allen im Kanton Zürich existierenden Programmen zur beruflichen und sozialen Integration, in denen langzeiterwerbslose Personen unterstützt werden, durchgeführt worden. Eine wichtige Basisübersicht hierzu stammt vom Kantonalen Sozialamt.

---

<sup>1</sup> Vgl. Kurt Wyss: *Offerte* zuhanden der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Zürich / Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen. Machbarkeitsstudie zur Planung einer Erhebung für den Kanton Zürich betreffend: Die Lage langzeiterwerbsloser Frauen in Integrationsmassnahmen, Zürich, 23. Oktober 2007.

Zu den Ergebnissen der Studie ist voraus zu schicken, dass sie fast durchweg auf Schätzungen beruhen und also nicht im Sinne einer Sozialstatistik gelesen werden dürfen. Die Schätzungen dienen einzig der mit der Machbarkeitsstudie angestrebten Felderschliessung.

*Gemäss der im Kapitel 1 dargelegten statistischen Recherchen gibt es im Kanton Zürich geschätzte 6'035 langzeiterwerbslose Frauen (zum Vergleich: 8'817 langzeiterwerbslose Männer). Diese Zahl setzt sich aus 1'263 langzeiterwerbslosen ALV beziehenden Frauen (1'180 Männer) und 4'772 erwerbslosen Sozialhilfe beziehenden Frauen (7'637 Männer) zusammen.*

Unter Integrationsprogrammen zugunsten langzeiterwerbsloser Personen werden in dieser Machbarkeitsstudie Programme verstanden, die das Hauptgewicht auf "Beschäftigung" respektive "Arbeitsintegration" legen. Darunter fallen Formen wie "vorübergehende Beschäftigung"; "Qualifizierende Einsätze", "Einzeleinsatzplätze"; "Gruppeneinsatzplätze", "Teillohn-Jobs", Arbeiten in "Sozialfirmen"; "soziales Temporärbüro"; "gemeinnützige Einsätze / soziale Einsätze", "Taglohnarbeit"; "Einsätze zur sozialen Integration" usw. Sehr oft sind solche Beschäftigungsprogramme verknüpft mit einem Kursangebot, aber die reinen Kursangebote wie auch die ganzen Angebote zur Abklärung der beruflichen Lage einer Person sowie die Arbeitsvermittlung (wie sie schwergewichtig durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) angeboten werden), bleiben hier – obwohl natürlich auch integrative Massnahmen – unberücksichtigt. Im Fokus dieser Machbarkeitsstudie stehen die für sich äusserst vielfältigen Beschäftigungsprogramme.

*Gemäss den im Kapitel 2 dargelegten Ergebnissen finden sich im Kanton Zürich 33 Programme zur beruflichen und sozialen Integration langzeiterwerbsloser Personen mit insgesamt geschätzten 128 Unterprogrammen. Diese 33 Programme wurden im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie befragt, wobei von drei kleineren Programmen keine Antworten eingingen.*

Die gesetzlichen Grundlagen der Programme sind entweder das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) vom 25. Juni 1982 (Stand am 15. Juli 2007), das Einführungsgesetz des Kantons Zürich zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (EG AVIG, vom 27. September 1999) oder das Sozialhilfegesetz (SHG, vom 14. Juni 1981, Fassung vom 19. März 2007, in Kraft seit 1. Januar 2008) des Kantons Zürich.

*Die Befragung der Verantwortlichen der existierenden Programme betreffend Zahl der teilnehmenden erwerbslosen Frauen hat – wie in Kapitel 3 detailliert dargelegt – ergeben, dass sich in allen Programmen geschätzte 748 langzeiterwerbslose Frauen befinden (1'267 Männer). Bezogen auf das geschätzte Gesamt von 6'035 langzeiterwerbslosen Frauen ergibt das ein Quote der in Integrationsprogrammen Beschäftigten von 12.4% (Quote bei den Männern: 14.4%). Von den 748 langzeiterwerbslosen in Integrationsprogrammen befindlichen Frauen weisen geschätzte 376 einen Migrationshintergrund auf.*

Bei der Eruiierung der Zahlen ergab sich eine besondere Schwierigkeit dadurch, dass sich viele Programme an gemischte Zielgruppen wenden, das heisst nicht nur an Langzeiterwerbslose, sondern auch an IV-BezügerInnen, an erwerbslose Sozialhilfe beziehende Flüchtlinge, an SozialhilfebezügerInnen ohne Chance auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, an Kurzeiterwerbslose (weniger als ein Jahr ALV-Bezug) oder an stellenlose Jugendliche (ohne Lehrstelle oder ohne Stelle nach Lehre). Die Übergänge von der einen zur anderen Zielgruppe sind oft fliessend, und es fällt dementsprechend schwer, die Zugehörigen zu einer bestimmten Zielgruppe (hier die Langzeiterwerbslosen) statistisch abzugrenzen. Aus diesem Grund wurde bei der Befragung der Programme eine Zusatzfrage zu allenfalls in den Programmen befindlichen nicht-langzeiterwerbslosen Personen gestellt. Mit Hilfe der Antworten auf diese Frage konnte das Abgrenzungsproblem einigermaßen gelöst werden.

*Gemäss den in Kapitel 4 dargelegten Ergebnissen verfügt keines der befragten Beschäftigungsprogramme über eigentliche Evaluationen des eigenen Programms zur Genderfrage. Immerhin weisen 12 Hauptprogramme auf genderspezifische Informationen insbesondere soziodemografischer Art hin. Vier Programme weisen explizit auf die zumeist als schwierig eingestufte Lage von allein erziehenden Müttern hin. Einzelne Programme schenken der Genderfrage im praktischen Umgang mit den Klientinnen (in Eingangsgesprächen oder Programmteilen) besondere Beachtung.*

Die Antworten auf diese Frage bestätigen den allgemeinen Eindruck aus der Forschungsliteratur, wonach der besonderen Lage von Frauen und insbesondere von allein erziehenden Frauen in Integrationsmassnahmen eher wenig Beachtung geschenkt wird.

*Auf die in Kapitel 5 behandelte Frage, wie die Leitenden der befragten Integrationsprogramme die Möglichkeit einschätzen, teilnehmende Frauen zur Teilnahme an persönlichen Interviews zu bewegen, erachten dies 10 Programme als durchaus möglich und 11 Programme nach einer konkreten Anfrage als allenfalls möglich. Insgesamt 5 Programme sehen eher keine Möglichkeit respektive grosse Schwierigkeiten für eine Befragung. 2 Programme haben momentan keine langzeiterwerbslosen Teilnehmerinnen und 2 Programme sahen sich infolge zeitlicher Überlastung nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten.*

Aus den Antworten wird auch deutlich, dass die Befragung von langzeiterwerbslosen Frauen methodisch anspruchsvoll ist. Langzeitarbeitslose Personen sprechen allgemein nicht gerne über ihre mit einem gesellschaftlichen Stigma verbundene Lage. Der Kontext der Interviews wäre dementsprechend so zu wählen, dass die Befragten sich unabhängig und frei äussern können. In vielen Fällen dürfte es nötig werden, die Interviews mit Unterstützung einer Übersetzerin zu führen.

*Um zu einem für die Grundgesamtheit repräsentativen Sample zu gelangen, sollte – so der Diskussionsvorschlag aus Kapitel 6 – rund ein Viertel der Frauen aus der Grundgesamtheit befragt werden. Dies wären bei einer Grundgesamtheit von 748 langzeiterwerbslosen Frauen in Integrationsmassnahmen etwa 180 Frauen (davon 90 mit Migrationshintergrund). Sollen die Programme zugunsten von erwerbslosen Sozialhilfe beziehenden Flüchtlingen ebenfalls systematisch einbezogen werden (AOZ; Cocomo), dann wären aus diesen beiden Programmen zusätzlich 70 Frauen zu befragen. Dies ergäbe dann ein Gesamtsample von 250 zu befragenden langzeiterwerbslosen Frauen in Integrationsmassnahmen.*

Diese Machbarkeitsstudie basiert zentral auf den Antworten, die im Rahmen der durchgeführten Befragung von den Verantwortlichen der befragten Programme eingegangen sind. Allen – in der Liste in ANHANG 2 aufgeführten – Kontaktpersonen sei an dieser Stelle für ihre Unterstützung herzlich gedankt. Ein herzliches Dankeschön geht ebenfalls an die Fachpersonen aus den verschiedenen Ämtern (Amt für Wirtschaft und Arbeit; Fachstelle Sozialhilfestatistik Zürich und Ostschweiz; Kantonales Sozialamt), die mich bei der Zusammenstellung der statistischen Grundlagen unterstützt haben.

## 1. Wie gross ist die Grundgesamtheit langzeiterwerbsloser Frauen im Kanton Zürich?

Gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) gilt grundsätzlich "als ganz arbeitslos, wer in keinem Arbeitsverhältnis steht und eine Vollzeitbeschäftigung sucht" (Art. 10 AVIG). Gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) handelt es sich bei "registrierten Arbeitslosen" um "Personen, welche bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldet sind, keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind. Dabei ist unerheblich, ob diese Personen eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht."<sup>2</sup> Unter "Langzeitarbeitslosen" werden Personen verstanden, "die seit über einem Jahr arbeitslos sind"<sup>3</sup>.

Unter Bezug auf diese erste Definition ergeben sich für den Kanton Zürich gemäss den Angaben des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) im Dezember 2007 1'263 langzeiterwerbslose Frauen, rund 1/7 von allen erwerbslosen Frauen. Interessant ist die Feststellung, dass im Total der Erwerbslosen weniger Frauen als Männer, im Total der Langzeiterwerbslosen aber mehr Frauen als Männer gezählt werden.

**Tabelle 1: Erwerbslose im Kanton Zürich im Dezember 2007**

Bereich	Einwohner 31.12.2007	Erwerbs- personen VZ 2000	Erwerbslosigkeit (total)				Langzeiterwerbslosigkeit (über 1 Jahr erwerbslos)		
			Männer	Frauen	Total	Quote	Männer	Frauen	Total
Ganzer Kanton	1'300545	723'285	10'253	8'519	18'772	2.6%	1'180	<b>1'263</b>	2'443

Tab. erstellt nach: Medienmitteilung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit: Zürcher Arbeitsmarkt im Dezember 2007 (pdf / Dok 08/004, Fax/Mail: 09.01.2008, 10.00 Uhr): Seite 2; sowie Angaben zur geschlechtsspezifischen Aufschlüsselung der Langzeiterwerbslosen nach Angaben von Herrn Heini Alper, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kommunikation / Stv. Informationsbeauftragter.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass Monat für Monat erwerbslose Personen so genannt ausgesteuert werden: "Bei den Ausgesteuerten handelt es sich um Personen, die entweder ihren Höchstanspruch auf Taggelder ausgeschöpft haben, oder deren Anspruch auf Arbeitslosentaggelder nach Ablauf der zweijährigen Rahmenfrist erloschen ist, und die anschliessend keine neue Rahmenfrist eröffnen können. Die Aussteuerung erfolgt in dem Monat, in dem das letzte Taggeld bezogen worden ist."<sup>4</sup> In den Monaten Oktober, November und Dezember wurden im Kanton Zürich 189, 142 respektive 120 Frauen ausgesteuert.

**Tabelle 2: Aussteuerungen im Oktober, November, Dezember 2007 im Kanton Zürich**

	Dezember 2007			November 2007			Oktober 2007		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
<b>Aussteuerungen Total</b>	139	120	259	146	142	288	160	189	349
noch beim RAV erfasst	k.A.	k.A.	34	k.A.	k.A.	44	k.A.	k.A.	50
Ausgesteuerte, Stelle gefunden	k.A.	k.A.	43	k.A.	k.A.	56	k.A.	k.A.	67

Tab. erstellt nach: Medienmitteilung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit: Zürcher Arbeitsmarkt im Januar 2008 (pdf / Dok Fax/Mail: 07.02.2008, 10.00 Uhr): Seite 2; Medienmitteilung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit: Zürcher Arbeitsmarkt im Februar 2008 (pdf / Dok Fax/Mail: 06.03.2008, 09.30 Uhr): Seite 2; sowie Angaben zur geschlechtsspezifischen Aufschlüsselung der Langzeiterwerbslosen nach Angaben von Herrn Heini Alper, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kommunikation / Stv. Informationsbeauftragter.

<sup>2</sup> Staatssekretariat für Wirtschaft SECO: Die Lage auf dem Arbeitsmarkt. September 2007, Bern, 8. Oktober 2007: S. 26 (Erläuterungen).

<sup>3</sup> Ebda, S. 27 (Erläuterungen).

<sup>4</sup> Ebda, S. 28 (Erläuterungen).

Langzeiterwerbslose ausgesteuerte Personen respektive erwerbslose Personen, die keinen Anspruch mehr auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung geltend machen können, sind prinzipiell unter den "registrierten Erwerbslosen" respektive den "registrierten Langzeiterwerbslosen" nicht erfasst. Es ist – aus obiger Tabelle ersichtlich – einerseits zu berücksichtigen, dass ein Teil der ausgesteuerten Personen in der Folge wieder eine Stelle findet (etwa 1/6 der Fälle), andererseits, dass Personen auch dann, wenn sie ausgesteuert sind, noch bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet sein können (etwa 1/7 der Fälle). Über langzeiterwerbslose Personen, die ausgesteuert worden sind und sich gleichzeitig (noch) nicht bei einem Sozialamt gemeldet haben, lässt sich statistisch aber nichts Sicheres sagen. Sie sind hier dementsprechend nicht einbezogen.

Ausgesteuerte erwerbslose Personen können sich dann, wenn sie infolge eines fehlenden oder zu geringen Verdienstes unter das Existenzminimum gefallen sind, bei der Sozialhilfe melden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur erwerbslose Personen, sondern alle Personen, die in Not geraten sind, einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Hilfe respektive auf Sozialhilfe besitzen. Dies ist sowohl in der Bundesverfassung (BV) als auch im kantonalzürcherischen Sozialhilfegesetz (SHG) verankert:

Art. 12 BV Recht auf Hilfe in Notlagen Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.

§ 14 SHG Wer für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen mit gleichem Wohnsitz nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann, hat Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe.

Unter den Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen finden sich dementsprechend nicht nur Langzeiterwerbslose, sondern auch Erwerbstätige (working poor) oder Nichterwerbspersonen (in Ausbildung, bei Kinderbetreuung, bei Krankheit, Unfall usw.).

In der Sozialhilfestatistik des Kantons Zürich<sup>5</sup> wird zwischen den drei Gruppierungen Erwerbstätige, Nichterwerbspersonen und Erwerbslose unterschieden. Unterteilt man diese Gruppierungen nach Geschlecht, dann resultieren für den Kanton Zürich 4'772 erwerbslose Sozialhilfe beziehende Frauen (vgl. Tab. 3). Die durch die Sozialhilfe unterstützten erwerbslosen Frauen haben gegenüber den unterstützten erwerbslosen Männern eher ein Untergewicht. Demgegenüber sind die Frauen bei den Nichterwerbspersonen deutlich in der Mehrzahl, was wohl primär mit Kinderbetreuungspflichten zu erklären sein dürfte. Interessanterweise ergibt sich für die Frauen aber auch bei den erwerbstätigen Unterstützten ein leichtes Übergewicht.

**Tabelle 3: SozialhilfebezügerInnen im Kanton Zürich 2006 gemäss Sozialhilfestatistik (nur Personen über 14 Jahre)**

SozialhilfebezügerInnen im Kanton Zürich (Stichtag: 31. Dezember 2006)											
Erwerbstätige			Nichterwerbspersonen <sup>6</sup>			Erwerbslose			Gesamt		
Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
3'965	4'581	8'546	5'805	7'003	12'808	7'637	<b>4'772</b>	12'409	17'407	16'356	33'763

Gemäss Sozialbericht Kanton Zürich 2006: Tab. G.11.2. (S. 84) / A.11.3 (S. 144); Aufschlüsselung nach Geschlecht nach Angaben von Frau Verena Gerber, Fachstelle Sozialhilfestatistik Zürich und Ostschweiz. Es handelt sich bei den Zahlen um das Ergebnis einer Hochrechnung von einer Stichprobe von Gemeinden auf den ganzen Kanton (spezieller Hinweis von Frau Gerber).

<sup>5</sup> Der neueste erhältliche Bericht zur Sozialhilfestatistik im Kanton Zürich ist der im Jahr 2007 erschienenen Sozialbericht 2006: Sozialbericht Kanton Zürich 2006. Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS) und Sozialamt des Kantons Zürich. Bundesamt für Statistik, Neuenburg 2007.

<sup>6</sup> Als "Nichterwerbspersonen" gelten Sozialhilfebeziehende, die zum Zeitpunkt der Erhebung auf dem Arbeitsmarkt als nicht vermittelbar galten, z.B. wegen Ausbildung, Krankheit oder Unfall, Invalidität, Alter, Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen usw. (Sozialbericht 2007: 84).

Gemäss einer separat von der Fachstelle Sozialhilfestatistik vorgenommenen Auswertung sind von den 4'772 durch die Sozialhilfe unterstützten erwerbslosen Frauen 2'801 Schweizerinnen und 1'971 Ausländerinnen.

Geht man von den hier für Ende 2006 statistisch ausgewiesenen 4'772 erwerbslosen Sozialhilfebezügerinnen aus und zählt man die oben ausgewiesenen 1'263 bei der Arbeitslosenversicherung als langzeiterwerbslos "registrierten" Frauen dazu (für Dezember 2007), dann kommt man für den Kanton Zürich auf eine Zahl von 6'035 langzeiterwerbslosen Frauen (zum Vergleich: 8'817 langzeiterwerbslose Männer). Im Kanton Zürich wären dann also schätzungsweise 6'000 Frauen und knapp 9'000 Männer als langzeiterwerbslos zu bezeichnen. Dabei handelt es sich freilich um eine sehr grobe Schätzung, die zudem auf zwei verschiedenen Zeitpunkten basiert. Mit der geschätzten Zahl sind zudem verschiedene inhaltliche Unschärfen verknüpft (z.B. Abgrenzung zu "Nichterwerbspersonen" in der Sozialhilfe; Abgrenzung zu Integrationsmassnahmen in der IV; Abgrenzung zur Sozialhilfe für erwerbslose Flüchtlinge usw.), die sich auch mit der besten Sozialstatistik nicht zu vermeiden liessen.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Es hätte den Rahmen der Studie gesprengt, den hier angesprochenen Abgrenzungsproblemen inhaltlich und statistisch nachzugehen.



## 2. Wie viele Projekte/Programme im Kanton Zürich gibt es, in denen langzeiterwerbslose Frauen mittels Integrationsmassnahmen unterstützt werden?

Erwerbslose respektive langzeiterwerbslose Personen werden mittels Integrationsmassnahmen einerseits im Rahmen des AVIG sowie des kantonalzürcherischen Einführungsgesetzes zum AVIG, andererseits im Rahmen der kantonalen Sozialhilfe unterstützt.

Im Rahmen des AVIG<sup>8</sup> laufen die Integrationsmassnahmen unter dem Titel der "arbeitsmarktlichen Massnahmen":

Art. 59 Abs 2 AVIG Mit arbeitsmarktlichen Massnahmen soll die Eingliederung von Versicherten, die aus Gründen des Arbeitsmarktes erschwert vermittelbar sind, gefördert werden. Solche Massnahmen sollen insbesondere: a. die Vermittlungsfähigkeit der Versicherten verbessern, damit diese rasch und dauerhaft wieder eingegliedert werden können; b. die beruflichen Qualifikationen entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts fördern; c. die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit vermindern; oder d. die Möglichkeit bieten, Berufserfahrungen zu sammeln.

Das kantonalzürcherische Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherung (EG AVIG)<sup>9</sup> ordnet den Vollzug der Bundesvorschriften über die Arbeitslosenversicherung (ALV) und regelt zudem – hier wichtig – ergänzende kantonale Leistungen für bei der ALV nicht oder nicht mehr Anspruchsberechtigte (§1 EG AVIG). Im Rahmen der ergänzenden kantonalen Leistungen subventioniert der Kanton Integrationsmassnahmen zugunsten von Personen, die bei der ALV nicht oder nicht mehr anspruchsberechtigt sind<sup>10</sup>:

§8 EG AVIG Der Staat subventioniert Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für vermittlungsfähige Personen, die bei der Arbeitslosenversicherung nicht oder nicht mehr anspruchsberechtigt sind. Er setzt dafür die Ziele und die Qualitätsanforderungen fest. Er koordiniert und steuert das Angebot.

Gemäss kantonalzürcherischem Sozialhilfegesetz<sup>11</sup> sind auch für erwerbslose Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen Integrationsmassnahmen vorgesehen.<sup>12</sup> Im Sozialhilfegesetz sind die Integrationsmassnahmen unter den Titeln der "Förderung der Eingliederung" (§3a SHG) und der "Gegenleistungen" (§3b SHG) geregelt:

§3a SHG <sup>1</sup>Kanton und Gemeinden fördern die Eingliederung der Hilfesuchenden in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt. <sup>2</sup>Die Gemeinden ermöglichen den Hilfesuchenden die Teilnahme an geeigneten Bildungs- oder Beschäftigungsmassnahmen, sofern es im Einzelfall erforderlich ist und kein Anspruch auf andere gesetzliche Eingliederungsmassnahmen besteht. <sup>3</sup>Sie können Arbeitgebenden für eine begrenzte Zeit ausnahmsweise Einarbeitungszuschüsse ausrichten, mit denen Hilfesuchenden der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert wird.

§3b SHG <sup>1</sup>Die Gemeinden können von Hilfeempfängern Gegenleistungen zur Sozialhilfe verlangen, die nach Möglichkeit der Integration der Hilfeempfänger in die Gesellschaft dienen. <sup>2</sup>In der Regel setzen sie die Gegenleistungen zusammen mit den Sozialhilfeleistungen in besonderen Vereinbarungen fest. <sup>3</sup>Bei der Bemessung und Ausgestaltung der Sozialhilfe berücksichtigen sie die Arbeits- und weiteren Gegenleistungen angemessen.

<sup>8</sup> AVIG: Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) vom 25. Juni 1982 (Stand am 15. Juli 2007).

<sup>9</sup> EG AVIG: Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (vom 27. September 1999).

<sup>10</sup> Zum Verhältnis von Arbeitsintegrationsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung einerseits und Arbeitsintegrationsmassnahmen der Sozialhilfe andererseits vgl. auch: Interpellation an den Regierungsrat des Kantons Zürich: 478. Interpellation (Finanzierung von Arbeitsintegrationsmassnahmen durch den Kanton). Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Sitzung vom 26. März 2008 (KR-Nr. 43/2008).

<sup>11</sup> Sozialhilfegesetz (SHG) (vom 14. Juni 1981), Fassung gemäss G vom 19. März 2007, in Kraft seit 1. Januar 2008.

<sup>12</sup> Von Bedeutung sind diesbezüglich auch die im Jahr 2005 revidierten und hier nur erwähnten SKOS-Richtlinien: Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane von Bund, Kantonen, Gemeinden und Organisationen der privaten Sozialhilfe. 4. überarbeitete Ausgabe April 2005. Herausgegeben von der Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). In den revidierten SKOS-Richtlinien ist das Gegenleistungsprinzip explizit verankert.

Gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz (§ 1) sind die "Träger der Hilfe" respektive die die Sozialhilfe konkret leistenden Organe die politischen Gemeinden:

§1 SHG <sup>1</sup>Die politischen Gemeinden sorgen nach Massgabe dieses Gesetzes für die notwendige Hilfe an Personen, die sich in einer Notlage befinden.

Das bedeutet, dass die Integrationsmassnahmen im Rahmen der Sozialhilfe primär von den politischen Gemeinden implementiert werden.

Von besonderer Bedeutung ist die im Sozialhilfegesetz verankerte Möglichkeit der "Interinstitutionellen Zusammenarbeit" (§3c SHG).

§3c SHG <sup>1</sup>Um die Eingliederung der Hilfesuchenden und ihre finanzielle Unabhängigkeit zu fördern, arbeiten die Sozialhilfeorgane mit anderen Leistungserbringern zusammen. Dazu gehören insbesondere die Organe der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Berufsberatung sowie private Organisationen. <sup>2</sup>Nach Möglichkeit harmonisieren die Leistungserbringer ihre Angebote an Eingliederungsmassnahmen und stellen sich diese gegenseitig zur Verfügung. <sup>3</sup>Der Kanton fördert die Interinstitutionelle Zusammenarbeit. Er kann Empfehlungen dazu erlassen.

Mit Integrationsprogrammen zugunsten langzeiterwerbsloser Personen sind in dieser Machbarkeitsstudie Programme gemeint, die das Hauptgewicht auf "Beschäftigung" respektive "Arbeitsintegration" legen. Darunter fallen Formen wie "vorübergehende Beschäftigung"; "Qualifizierende Einsätze", "Einzeleinsatzplätze"; "Gruppeneinsatzplätze", "Teillohn-Jobs", Arbeiten in "Sozialfirmen"; "soziales Temporärbüro"; "gemeinnützige Einsätze / soziale Einsätze", "Taglohnarbeit" (z.B. "Jobbus"); "Einsätze zur sozialen Integration" usw. Sehr oft sind solche Beschäftigungsprogramme verknüpft mit einem Kursangebot, aber die reinen Kursangebote wie auch die ganzen Angebote zur Abklärung der beruflichen Lage einer Person sowie die Arbeitsvermittlung (wie sie schwergewichtig durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) angeboten werden), bleiben hier – obwohl natürlich auch integrative Massnahmen – unberücksichtigt. Im Fokus stehen die für sich äusserst vielfältigen Beschäftigungsprogramme, wobei mit Beschäftigung nicht nur berufliche sondern auch soziale Einsätze gemeint sein können.

Für die Recherche der im Kanton Zürich vorhandenen Beschäftigungsprogramme bietet die vom Kantonalen Sozialamt publizierte "Gesamtübersicht der Programme zur beruflichen und sozialen Integration im Kanton Zürich"<sup>13</sup> einen ausgezeichneten Ausgangspunkt. Via Internet-Recherchen sowie weiter verweisende Hinweise durch befragte Programme konnte die Liste noch erweitert werden. Es resultierten schliesslich 33 Hauptprogramme (vgl. Gesamtliste unten: Tab. 4).<sup>14</sup>

Von den insgesamt angeschriebenen 33 Hauptprogrammen haben lediglich deren drei – auch auf mehrmaliges Nachfragen hin – nicht geantwortet (*Atelier 23; Läbesruum; Pischte - Verein Plattform Glatta*). Es scheint sich hierbei um drei kleine Programme zu handeln, deren Zielgruppe primär Menschen sind, die praktisch keine Chancen mehr haben, im ersten Arbeitsmarkt unterzukommen.

---

<sup>13</sup> Die "Gesamtübersicht der Programme zur beruflichen und sozialen Integration im Kanton Zürich" findet sich auf der Homepage des Kantonalen Sozialamts des Kantons Zürich ([www.sozialhilfe.zh.ch](http://www.sozialhilfe.zh.ch)). Für die Erstellung der Liste zeichnet Frau Katharina Tschannen, Adjunktin Öffentliche Sozialhilfe, verantwortlich. Frau Tschannen hat für die Machbarkeitsstudie verdankenswerterweise die Liste auf den neuesten Stand gebracht, und umgekehrt ergaben sich aus der Studie zuhanden von Frau Tschannen Hinweise auf weitere in der Liste noch nicht berücksichtigte Programme.

<sup>14</sup> In Erweiterung der Liste des Kantonalen Sozialamts wurden zusätzlich befragt: Dock Zürich (Sozialfirma, Filiale der Stiftung für Arbeit (St. Gallen)); Feinschliff: Organisation für Arbeitsintegration; Züriwerk.

**Tabelle 4: Die befragten 33 Hauptprogramme zur beruflichen und sozialen Integration im Kanton Zürich mit geschätzter Zahl Unterprogramme**

Programme (in alphabetischer Reihenfolge)	Zahl der Unterprogramme	momentan mit langzeiterwerbslosen Frauen?
AIP Urdorf: Arbeitsintegrationsprogramm der Gemeinde Urdorf	1	nein
also! Verein für berufliche und soziale Integration Bezirk Uster	7	ja
AOZ Asylorganisation Zürich (inklusive Workcenter)	5	Sozialhilfe beziehende Flüchtlinge
<i>Atelier 23: Einsatzprogramm zur beruflichen Integration</i>	1	<i>nicht geantwortet</i>
Bauteilbörse Zürich	3	ja
BNF – Integrationsprogramm für erwerbslose AkademikerInnen	1	ja, aber wenige
Caritas Zürich und Winterthur (Caritas-Markt; Secondhand-Läden)	3	ja
Cocomo - coaching coordination mobilising	1	Sozialhilfe beziehende Flüchtlinge
Dock Zürich, Sozialfirma, Filiale der Stiftung für Arbeit (St. Gallen)	4	ja
"Engagiert" Stadt Schlieren	1	ja
Feinschliff: Organisation für Arbeitsintegration	5	ja
Gemeinschaft ARCHE Labora	2	ja
HEKS - Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz, HEKS-Visite Regionalstelle Zürich	1	ja
HOP! Züri - Ein Qualifizierungsprogramm für erwerbslose Menschen	3	ja, wenige
IPT – Integration pour tous	4	ja
Job Bus Limmattal (Sozialdienst Limmattal)	1	nein
jobtv medienwerkstatt	1	nein
KAP Winterthur	20	ja
<i>Läbesruum</i>	1	<i>nicht geantwortet</i>
<i>Pischte - Verein Plattform Glattal</i>	1	<i>nicht geantwortet</i>
RATS im Kulturmarkt	6	ja, wenige
Reissverschluss, Arbeits- und Integrationsprogramm Bülach	2	ja
SAH Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (inklusive ETCETERA der Städte Zürich (Stadt Zürich), Thalwil (Bezirk Horgen), Effretikon (Bezirk Pfäffikon), Dietikon (Bezirk Dietikon))	8	ja
SEB: Soziale Einrichtungen und Betriebe der Stadt Zürich	17	ja
Soziale Unternehmungen Zürich: SUZ	3	ja, wenige
Soziales Netz Bezirk Horgen	7	ja
Stellennetz - Fachstelle für Arbeitsintegration (Zürich-Land)	5	ja, wenige
Stiftung Chance	2	ja
Stiftung Netzwerk	2	nein
TRAVO (Sozialdienst Dietikon)	1	ja
Uster - Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster	2	ja
VIS Verein für Integration und Suchtfragen im Bezirk Meilen	4	ja
Züriwerk	3	ja, wenige

In einer konkreten Befragung von Programmen, wie sie hier vorgenommen wurde, ist speziell zu beachten, dass viele der Programme zur beruflichen oder sozialen Integration diverse Unterprogramme kennen. Diese Unterprogramme kennen unterschiedliche Gewichtungen bei den Inhalten und damit verbunden bei den damit anvisierten Zielgruppen. Darauf wurde in der durchgeführten Befragung der Programme insofern speziell geachtet, als in Frage 1 des Frageblatts (vgl. ANHANG 1, Seite 2: Muster des Frageblatts) eine je nach Programm mehr oder weniger grosse Tabelle mit den vorher recherchierten Unterprogrammen eingefügt wurde, dieses dann mit der Bitte, die Teilnehmendenzahlen für jedes Unterprogramm einzufügen. Manchmal wurden bezüglich der Unterprogramme durch die Antwortenden dann noch Änderungen angebracht (neu dazu gekommene Programme; nicht mehr angebotene Programme usw.). Für die befragten 33 Hauptprogramme wurden 128 Unterprogramme gezählt (vgl. Tab. 4), wobei es freilich nicht immer ganz klar ist, wann Programmteile als Unterprogramme oder als zusammen gehörige Programmteile zu bezeichnen sind.

Die meisten Unterprogramme kennen sachgemäss die städtischen Integrationsprogramme von Winterthur (Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte KAP, Departement Soziales der Stadt Winterthur) und von Zürich (Soziale Einrichtungen und Betriebe, SEB, des Sozialdepartements der Stadt Zürich<sup>15</sup>). Ebenfalls relativ gross sind die auf Bezirksebene operierenden Integrationsprogramme (*Bezirk Uster*: also! Verein für berufliche und soziale Integration Bezirk Uster; *Bezirk Horgen*: Soziales Netz Bezirk Horgen; *Bezirk Meilen*: VIS Verein für Integration und Suchtfragen im Bezirk Meilen) sowie die grösseren in diesem Bereich tätigen Organisationen wie Asylorganisation Zürich (AOZ); Bauteilbörse Zürich; Dock Zürich (Sozialfirma); Feinschliff: Organisation für Arbeitsintegration; HEKS-Visite Regionalstelle Zürich; Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH).

Die Liste der Programme zur beruflichen und sozialen Integration im Kanton Zürich macht deutlich, dass die Programme die unterschiedlichsten Organisationsformen kennen, d.h. entweder direkt von Einzelgemeinden, von Gemeinden im Verbund oder von privaten Vereinen/Organisationen/Stiftungen im Auftrag einzelner oder mehrerer Gemeinden angeboten werden. Dabei scheint der oben erwähnten, gesetzlich verankerten Zielsetzung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit bereits stark nachgelebt zu werden.

Vor der Befragung der 33 Programme war nicht klar, in welchem Ausmass diese Programme respektive deren Unterprogramme wirklich auf die im Rahmen der Machbarkeitsstudie interessierende Zielgruppe der Langzeiterwerbslosen ausgerichtet sind. Es ergaben sich in der Folge auch einige Fragen hinsichtlich Abgrenzung der verschiedenen Zielgruppen (vgl. dazu nachstehend, Kap. 3), aber der Entscheid, einfach einmal sämtliche Programme anzufragen, erwies sich als richtig. Es zeigte sich, dass praktisch alle Programme – wenn manchmal auch nur am Rande – mit langzeiterwerbslosen Personen zu tun haben.

---

<sup>15</sup> Von Seiten SEB ist in der Befragung für jedes der 17 Unterprogramme ein Frageblatt von den für die Unterprogramme Zuständigen jeweils vollständig ausgefüllt worden. Diesen Kontaktpersonen, die im ANHANG 2 nicht namentlich aufgeführt sind, sei an dieser Stelle ebenfalls herzlich gedankt.

### 3. Wie viele Personen befinden sich in den einzelnen Projekten/Programmen? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht; Frauen mit Migrationshintergrund)

Die Frage nach der Zahl der Programmteilnehmenden wurde mittels einer Tabelle eruiert, welche von den angeschriebenen Programmen auszufüllen war (vgl. ANHANG 1, Seite 2: Muster des Frageblatts: Frage 1). Um eine gewisse Vergleichbarkeit zwischen den Programmen herzustellen, wurde nach der aktuellen Zahl der Teilnehmenden an einem durchschnittlichen Tag gefragt (bezieht sich in der Regel auf April 2008). Mit einer solchen Frage sind selbstverständlich nur grobe Schätzungen möglich. Es gilt zu berücksichtigen, dass beispielsweise Teilnehmende, die zu 100% in einem Beschäftigungsprogramm mitmachen, gleich gezählt werden wie Teilnehmende, die vielleicht nur während wenigen Stunden im Tag oder in der Woche in einem Programm sind. Weiter können die Zahlen je nach dem schwanken, inwieweit bestimmte Programme gerade am Laufen sind oder nicht. In der Formulierung der Frage respektive innerhalb der Tabelle wurde betont, dass als Grundlage für die Angabe ein möglichst durchschnittlicher Tag gewählt werden sollte. Dies scheint die bessere Methode zu sein als beispielsweise einen fixen Stichtag vorzugeben.

**Abb. 1: Skizze zu überlappenden Zielgruppen von Integrationsmassnahmen**



In der hier durchgeführten Machbarkeitsstudie interessiert die Frage, wie viele langzeiterwerbslose Personen sich in den einzelnen Programmen befinden. Eine besondere Schwierigkeit stellte sich in der Befragung dadurch, dass sich viele Programme an gemischte Zielgruppen wenden, das heisst nicht nur an Langzeiterwerbslose, sondern auch an IV-BezügerInnen, an erwerbslose Sozialhilfe beziehende Flüchtlinge, an SozialhilfebezügerInnen ohne Chance auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, an Kurzzeiterwerbslose (weniger als ein Jahr ALV-Bezug) oder an stellenlose Jugendliche (ohne Lehrstelle oder ohne Stelle nach Lehre) (vgl. Abb. 1). Die Übergänge von der einen zur anderen Zielgruppe sind oft fliessend und dementsprechend schwer fällt es, die

Zugehörigen zu einer bestimmten Zielgruppe (hier die Langzeiterwerbslosen) statistisch abzugrenzen.

Um aber eine Schätzung der langzeiterwerbslosen Personen und insbesondere langzeiterwerbslosen Frauen in den Integrationsmassnahmen machen zu können, wurde in die Befragung der Programme eine zusätzliche Frage aufgenommen (vgl. ANHANG 1, Seite 2: Muster des Frageblatts: Frage 2), nämlich:

*Die Zielgruppe einer möglichen geplanten Erhebung sind langzeiterwerbslose Frauen in Integrationsmassnahmen. Unter Langzeiterwerbslosigkeit sei hier in vereinfachender Weise verstanden: mehr als 1 Jahr Bezug von Leistungen der ALV und/oder erwerbslose BezügerInnen von Sozialhilfeleistungen. Kann ein Teil der in obiger Tabelle statistisch ausgewiesenen Personen gemäss dieser Definition als nicht langzeiterwerbslos bezeichnet werden? Um was für Personen (aus welchen Programmen) handelt es sich dabei und wie viele Personen sind es insgesamt ungefähr? (Schätzungen genügen).*

Aus den Antworten auf diese Frage liess sich in der Folge in etwa abschätzen, wie gross der Anteil Nicht-Langzeiterwerbsloser in den einzelnen Programmen respektive Unterprogrammen ungefähr ist. Im ANHANG 2 sind die Teilnehmendenzahlen sowie die Angaben zu allfälligen Nichtlangzeiterwerbslosen für jedes befragte Programm und – so weit dazu Antworten vorliegen – auch zu den jeweiligen Unterprogrammen aufgeführt. Auf der Basis der auf diese Weise erhaltenen Antworten liess sich für die einzelnen Programme eine Schätzung der teilnehmenden Langzeiterwerbslosen vornehmen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und unter zusätzlicher Angabe der langzeiterwerbslosen Frauen mit Migrationshintergrund (vgl. Tab. 5). In dieser Tabelle sind also nicht alle Teilnehmenden in den Programmen, sondern nur die geschätzten langzeiterwerbslosen Teilnehmenden eingetragen. Neben der Gesamtzahl der Langzeiterwerbslosen wurde die Anzahl Männer und Frauen sowie die Anzahl langzeiterwerbsloser Frauen mit Migrationshintergrund erfasst.

Eingetragen sind ebenfalls die zwei Hauptprogramme zugunsten erwerbsloser Flüchtlinge (Asylorganisation Zürich; Cocomo). Diese bilden insofern eine besondere Gruppe, als in diesen Programmen schwergewichtig erwerbslose Sozialhilfe beziehende anerkannte Flüchtlinge sind, die vorher nie einen Anspruch auf AVIG-Leistungen besessen haben, sondern direkt Sozialhilfe für Flüchtlinge bezogen. Inwieweit die Betroffenen als langzeiterwerbslos zu bezeichnen sind, konnte im Rahmen der Befragung nicht eruiert werden, doch ist damit zu rechnen, dass viele länger als ein Jahr erwerbslos sind.

Im Falle der von Caritas Zürich und Winterthur geführten Caritas-Märkte respektive Secondhand-Läden sind Teilnehmende involviert, die aus anderen Programmen rekrutiert wurden: "Ihre Zielgruppe, die bei uns arbeitet, wird aus folgenden Einsatzprogrammen rekrutiert: Die meisten vom Stellennetz Zürich. Ausnahmsweise Stiftung Chance oder in Winterthur von der Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte (KAP) Winterthur." (Antwort aus der Befragung) Hier besteht die Gefahr, dass die betreffenden Teilnehmenden auch schon in den anderen angeführten und ebenfalls erfassten Programmen gezählt wurden und es zu Doppelzählungen kommt. Entsprechend werden die von Caritas angeführten Teilnehmenden in der Gesamtrechnung (siehe dazu nachstehend) nicht einbezogen. Auch die in den Teillohn- oder Sozialfirmen der Stadt Zürich Beschäftigten werden in der Regel aus dem Sozialdepartement der Stadt Zürich rekrutiert. Hierzu ergab aber eine spezielle Recherche bei den Sozialen Diensten<sup>16</sup>, dass es mit den Zahlen von den Sozialen Einrichtungen und Betrieben (SEB) des Sozialdepartements der Stadt Zürich zu keinen Doppelzählungen kommt.

---

<sup>16</sup> Gemäss e-mail von Frau Olivera Muloska, Assistentin Bereichsleitung, Geschäftsbereich Arbeitsintegration.

**Tabelle 5: Geschätzte Zahl langzeiterwerbsloser Personen in den Programmen zur beruflichen und sozialen Integration im Kanton Zürich**

Programme (in alphabetischer Reihenfolge)	Gesamtzahl Teilnehmende	Männer	Frauen	Frauen mit Migrationshintergrund
AIP Urdorf: Arbeitsintegrationsprogramm der Gemeinde Urdorf	1	1	0	0
also! Verein für berufliche und soziale Integration Bezirk Uster	95	65	30	15
AOZ Asylorganisation Zürich (inklusive Workcenter)	639	399	240	225
Atelier 23: Einsatzprogramm zur beruflichen Integration	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bauteilbörse Zürich	53	43	10	4
BNF – Integrationsprogramm für erwerbslose AkademikerInnen	4	2	2	2
Caritas Zürich und Winterthur (Caritas-Markt; Secondhand-Läden) <i>nicht zu zählen, da in anderen Programmen auch gezählt</i>	19	1	18	10
Cocomo - coaching coordination mobilising	70	40	30	30
Dock Zürich, Sozialfirma	60	49	11	9
"Engagiert" Stadt Schlieren	10	6	4	3
Feinschliff: Organisation für Arbeitsintegration	52	40	12	7
Gemeinschaft ARCHE Labora	24	14	10	3
HEKS-Visite Regionalstelle Zürich	205	106	99	ca. 35
HOP! Züri	11	6	5	3
IPT – Integration pour tous	22	11	10	3
Job Bus Limmattal (Sozialdienst Limmattal)	5	5	0	0
jobtv medienwerkstatt	32	30	2	0
KAP Winterthur	225	136	89	ca. 50
Läbesraum	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Pischte - Verein Plattform Glattal	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
RATS im Kulturmarkt	5	3	2	0
Reissverschluss, Arbeits- und Integrationsprogramm Bülach	62	32	30	7
SAH Schweizerisches Arbeiterhilfswerk	175	73	102	55
SEB: Soziale Einrichtungen und Betriebe der Stadt Zürich	542	337	205	137
Soziale Unternehmungen Zürich: SUZ	4	0	4	2
Soziales Netz Bezirk Horgen	63	46	17	7
Stellennetz - Fachstelle für Arbeitsintegration (Zürich-Land)	38	16	22	7
Stiftung Chance	18	10	8	4
Stiftung Netzwerk	30	30	0	0
TRAVO (Sozialdienst Dietikon)	30	14	16	10
Uster - Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster	15	11	4	1
VIS Verein für Integration und Suchtfragen im Bezirk Meilen	201	155	46	10
Züriwerk - Arbeitsplätze für SozialhilfebezüglerInnen	34	26	8	2

Zu den Zahlen ist insgesamt zu betonen, dass es sich um grobe Schätzungen handelt. Tatsächlich fiel es verschiedenen Programmen in ihren Antworten beispielsweise schwer, die jeweiligen Anteile von Kurz- und Langzeiterwerbslosen sowie der Frauen mit Migrationshintergrund zu eruierten respektive zu schätzen. Manchmal gaben die befragten Programme auch gar keine diesbezügliche Schätzung ab, und eine Schätzung musste aufgrund der vorhandenen Informationen oder aufgrund von Internet-Recherchen hinsichtlich Zielgruppen nachträglich eingeführt werden. Es ist beispielsweise zu bedenken, dass ALV-BezügerInnen in den Programmen von einem Tag zum andern von Kurzzeit- zu Langzeiterwerbslosen werden, und zwar an dem Tag nämlich, wo sie ein Jahr Leistungen der ALV bezogen haben. In institutioneller Hinsicht passiert an diesem Tag aber nichts, die Betroffenen bleiben weiterhin ALV-berechtigt und auch in den Programmen drin. Für die Programme ist der Tag also ohne jede Bedeutung und also ist er auch nicht speziell erfasst, wobei die Dauer der Erwerbslosigkeit schon bekannt ist.

In der nachstehenden Tabelle 6 sind die in obiger Tabelle 5 für die einzelnen Programme ausgewiesenen Schätzungen der Zahl Langzeiterwerbsloser in Integrationsmassnahmen zusammengezählt und in Prozent zu der in Kapitel 1 eruierten Gesamtzahl Langzeiterwerbsloser gesetzt worden.

**Tabelle 6: Geschätzte Gesamtzahl langzeiterwerbsloser Personen in den Programmen sowie Prozentanteil an allen Langzeiterwerbslosen**

	Gesamtzahl	Männer	Frauen	Frauen mit Migrationshintergrund
Langzeiterwerbslose mit Bezug ALV (mehr als 1 Jahr) (im Dez. 2007)	2'443	1'180	<b>1'263</b>	k.A.
Erwerbslose Sozialhilfe Beziehende (ohne Flüchtlinge) (per Ende 2006)	12'409	7'637	<b>4'772</b>	k.A.
<b>Total Langzeiterwerbslose (gemäss Rechnung in Kapitel 1)</b>	14'852	8'817	<b>6'035</b>	k.A.
Total Langzeiterwerbslose in <b>Beschäftigungsprogrammen</b> (ohne Flüchtlinge)	2'016	1'267	<b>748</b>	<b>376</b>
<b>Prozentanteil Langzeiterwerbsloser in Beschäftigungsprogrammen an allen Langzeiterwerbslosen</b>	13.6%	14.4%	<b>12.4%</b>	k.A.

Entsprechend der erhobenen und in der Tabelle aufgelisteten Zahlen ergibt sich für den Kanton Zürich eine Gesamtzahl von 748 langzeiterwerbslosen Frauen, die sich im April 2008 in einer Integrationsmassnahme befinden. Bezogen auf die Gesamtzahl von 6'035 langzeiterwerbslosen Frauen (gemäss Rechnung in Kap. 1) ergibt das einen Anteil von 12.4%. Rund die Hälfte aller langzeiterwerbslosen Frauen dürfte einen Migrationshintergrund aufweisen, das heisst schätzungsweise 376 Frauen.

Im Mai 2008 hat das Bundesamt für Statistik eine Auswertung der nationalen Sozialhilfestatistik 2006 präsentiert. Darin werden die folgenden Angaben zu den erwerbslosen SozialhilfebezügerInnen (Männer und Frauen zusammen) gemacht: Von den 26-55-jährigen SozialhilfebezügerInnen befinden sich deren 8.7% entweder in einem "Arbeitsintegrationsprogramm" (5.2%) oder in einem "Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte" (3.5%) und von den 55-64-Jährigen deren 10.5% entweder in einem "Arbeitsintegrationsprogrammen" (5.2%) oder einem "Beschäftigungsprogrammen



für Ausgesteuerte" (5.3%).<sup>17</sup> Diese sich auf Ende 2006 beziehenden Quoten sind um mehrere Prozentpunkte tiefer als die hier gefundenen und in Tabelle 6 für alle Langzeiterwerbslosen ausgewiesenen Quoten. Es liessen sich diverse Gründe für den Unterschied anführen, aber angesichts der Tatsache, dass die Daten auf groben, in kürzester Zeit gesammelten Schätzungen beruhen, macht es wenig Sinn, hierzu ernsthaft zu spekulieren. Man kann aber mit Sicherheit davon ausgehen, dass sich von allen langzeiterwerbslosen Frauen im Kanton Zürich (dasselbe gilt für die Männer) nur ein relativ geringer Anteil in einem Beschäftigungsprogramm befinden.

---

<sup>17</sup> Bundesamt für Statistik BFS: Die schweizerische Sozialhilfestatistik 2006. Nationale Resultate. BFS Aktuell, 13 Soziale Sicherheit. Neuchâtel, Mai 2008: T 13 Erwerbssituation nach Altersklassen (S. 29). Gemäss Angaben von Frau Gerber (Fachstelle Sozialhilfestatistik Zürich und Ostschweiz) sind die entsprechenden Angaben für den Kanton Zürich zuverlässig nicht erhältlich, da für die Stadt Zürich die nötigen Untergliederungen fehlen.

**4. Liegen innerhalb der Programme genderspezifische Informationen vor, allenfalls Resultate aus Evaluationen? Welche Informationen beinhalten diese? Sind sie erhältlich?**

Die Antworten auf die Frage, ob innerhalb der Programme genderspezifische Informationen oder allenfalls Resultate aus Evaluationen vorliegen, sind im ANHANG 3 (Tab. A3.1 / Tab. A3.2 für Unterprogramme SEB) wiedergegeben. Evaluationen im engeren Sinne des Wortes, dass also die Programme auf die Genderfrage hin spezifisch untersucht worden wären, liegen gemäss der eingegangenen Antworten keine vor. Immerhin haben 11 Hauptprogramme und 4 Unterprogramme der stadtzürcherischen Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) auf genderspezifische Informationen hingewiesen (vgl. Auswertung der Antworten in Tab. 7) und diese teilweise auch gleich übermittelt. Die Angaben beschränken sich entweder auf einige wenige statistische Angaben oder sind in Einzelfällen ziemlich umfassend.

**Tabelle 7: Genderspezifische Informationen oder Evaluationen**

Genderspezifische Informationen oder Evaluationen?	Zahl Hauptprogramme
Nein, keine	18
ja, genderspezifische Informationen	11
ja, genderspezifische Informationen für 4 Unterprogramme von SEB	1
keine Antwort	3
<b>Total:</b>	<b>33</b>

Der Qualifikationsbetrieb Gastro Brahmshof weist in aller Kürze darauf hin, welche Informationen aus dem Programm erhältlich sind. *"Frauenquote im Betrieb. Teilzeitquote nach Geschlecht und Angebot. Vermittlungsliste von 2007/2008: wer wurde aus welcher Branche in welche Branche vermittelt resp. konnte nicht vermittelt werden? Info darüber, welche Frauen Kinder in welchem Alter haben und ob sie auf den Kindsvater zurückgreifen können oder ganz allein erziehend sind, können ohne sehr grossen Aufwand generiert werden."* Es ist davon auszugehen, dass die grundlegenden statistischen Informationen zur Soziodemografie der in den Programmen befindlichen Frauen (Zahl, Alter, Kinder und Alter der Kinder, Qualifikation, Migrationshintergrund) für die meisten Programmen eruierbar sein sollten. Detaillierte soziodemografische Informationen sind von TRAVO Dietikon eingegangen. Demnach sind von allen 364 Personen, die bisher im Programm teilgenommen haben (März 2001 bis April 2008) 189 Frauen und hiervon 62 (also rund ein Drittel) allein erziehende Frauen. Von diesen 62 allein erziehenden Frauen sind 23 Inländerinnen und 39 Ausländerinnen, wovon 10 mit B-Ausweis und 29 mit C-Ausweis. Im Gesamt der teilnehmenden AusländerInnen sind diverse Nationalitäten genannt: Albanien, Algerien, Angola, Deutschland, Bosnien & Herzegowina, Brasilien, Dominikanische Republik, El Salvador, Elfenbeinküste, Frankreich (eingebürgert, ex Kamerun), Irak, Italien, Kamerun, Kosova, Kroatien, Marokko Mazedonien, Nigeria, Österreich, Portugal, Rumänien, Serbien-Montenegro, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, Tschechien, Tunesien, Türkei, Uruguay.

Von vier Programmen (Bauteilbörse Zürich; SEB: Qualifikationsbetriebe Gastro Kantine Helvetia; Stellennetz - Fachstelle für Arbeitsintegration; TRAVO Dietikon) wird explizit auf die Frage der Lage von allein erziehenden Müttern eingegangen. Von der Bauteilbörse Zürich wird angemerkt, dass einzelne Frauen wegen der Kinderbetreuung das geforderte Arbeitspensum nicht mehr erfüllen konnten und das Programm verlassen mussten. Der Qualifikationsbetrieb Gastro Kantine Helvetia hält fest: *"Grundsätzlich zeigt sich, dass Frauen, die alleinerziehend und von den zeitlichen Möglichkeiten her eingeschränkt sind, die schlechtesten Vermittlungschancen haben."* Vom Stellennetz wird auch auf die Lage allein erziehender Väter hingewiesen: *"Erfahrungen zeigen wenig genderspezifische Ausprägungen. Beispielsweise kommen mehr Mütter, aber auch Väter vor, die*

*alleine Kinder erziehen. Deren Hindernisse um auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein sind gleich."* Zudem wird darauf hingewiesen, dass Wiedereinsteigerinnen im Unterschied zu langzeitverlorenen Frauen die besseren Vermittlungschancen haben: *"Im Vergleich zwischen Wiedereinsteigerinnen nach Familienpflichten welche von RAV nach kurzer Zeit in eines unserer Programme angemeldet werden und Frauen, die von Gemeinden zum Teil nach längerer Arbeitslosigkeit > 3 Jahre, 5 Jahre, angemeldet werden, stellen wir fest, dass der Wiedereinstieg bei noch kurzer Erwerbslosigkeit besser gelingt. Die Mütter, ihre Partner und Familien finden kreativere und schneller Lösungen, um die Erwerbstätigkeit wieder aufzunehmen. Manchmal führen solche Prozesse auch zu neu definierten Rollen zwischen Müttern und Vätern."*

TRAVO Dietikon legt in seinem Programm ein besonderes Augenmerk auf die Lage allein erziehender Mütter und die Frage der ausserfamiliären Kinderbetreuung. In der gegebenen Antwort wird unter anderem – und zwar mit Bezug auf die Kinderbetreuungs- und Hausarbeit von allein erziehenden Müttern – auf die Problematik des Arbeits- respektive Erwerbsbegriffs hingewiesen: *"Der Begriff 'erwerbslos' muss mit der Rolle einer 'allein erziehenden Mutter, die infolge Kinderbetreuung nicht arbeiten kann' in Bezug gesetzt werden."* Gleichzeitig wird innerhalb des Programms versucht, den allein erziehenden Müttern schon früh eine Kombination von Kinderbetreuungsarbeit und ausserhäuslichen Kontakten/Berufserfahrungen zu ermöglichen: *"Gemeinsam mit ihrem Kleinkind gibt es Einsatzorte für (allein erziehende) Mütter, wo diese erste 'Arbeits'-Erfahrungen sammeln können (z.B. in den beiden Dietiker Fitnesscentern im Kinderparadies und im Mütter-Zentrum, ein Projekt von und für Mamis). So erlebt sich die (allein erziehende) Mutter als Teil einer Gruppe und kann zugleich weitere Sozialkontakte knüpfen."*

Von Seiten von HEKS-Visite wird darauf hingewiesen, dass der Frauenanteil in den Programmen infolge des in der Sozialhilfe verstärkten Gegenleistungsprinzips zugenommen habe. Weiter wird von einzelnen Programmen (HOP! Züri; SEB: Jugendrestaurant ZüriNord) erwähnt, dass der Genderfrage im praktischen Umgang mit den Klientinnen (in Programmteilen oder Eingangsgesprächen) Beachtung geschenkt werde. Cocomo weist auf die hohe Vermittlungsquote auch bei Frauen hin: *"70% unserer Projektteilnehmerinnen, welche das Projekt abschliessen (12 oder 18 Monate Projektteilnahme) finden über unsere Kooperationsmodelle (Abklärungen, Lerneinsätze) mit den Unternehmen eine Anschlusslösung (Feststelle oder Ausbildungsstelle)."*

**5. Wie schätzen Leitende von Integrationsprogrammen die Möglichkeit ein, betroffene Frauen zur Teilnahme an persönlichen Interviews zu bewegen? Welche Kontaktpersonen kommen hier in Frage und wie müssten diese Interviews geplant werden, damit die betroffenen Frauen auch wirklich bereit und in der Lage wären, über ihre Situation Auskunft zu geben?**

Im ANHANG 3 (Tab. A3.3 / Tab. A3.4 für Unterprogramme SEB) sind alle Antworten auf die Frage eingetragen, wie die Leitenden der befragten Integrationsprogramme die Möglichkeit einschätzen, teilnehmende Frauen zur Teilnahme an persönlichen Interviews zu bewegen. In der nachstehenden Tabelle 8 findet sich die Auswertung zur grundsätzlichen Möglichkeit zu einer Befragung.

**Tabelle 8: Antworten auf die Frage nach der Möglichkeit von Interviews**

Möglichkeiten zu Interviews	Programme	Zahl Programme
ja, ist möglich	AOZ Caritas Zürich/Winterthur Cocomo Gemeinschaft ARCHE Labora HEKS Visite HOP! Züri Reissverschluss Bülach SEB (in den meisten Unterprogrammen) Stellennetz TRAVO Dietikon	10
ja, allenfalls nach konkreter Anfrage	also! Uster Bauteilbörse Dock Zürich "Engagiert" Stadt Schlieren IPT KAP Winterthur Soziales Netz Bezirk Horgen Stiftung Chance Uster – Zweckverband VIS - Meilen Züriwerk	11
eher keine Möglichkeit / schwierig	BNF Feinschliff Job Bus Limmattal RATS im Kulturmarkt SUZ	5
momentan keine Teilnehmerin	AIP Urdorf Stiftung Netzwerk	2
keine Antwort zu dieser Frage	jobtv medienwerkstatt SAH	2
nicht mitgemacht bei Befragung		3
<b>Total:</b>		<b>33</b>

Von 10 Programmen wird darauf hingewiesen, dass eine Befragung von teilnehmenden Frauen möglich sein sollte. AOZ antwortet: *"Wir denken, dass es durchaus möglich ist, Teilnehmerinnen eines Programms für ein Interview zu gewinnen. Im Paprika sind die Deutschkenntnisse zum Teil sehr gering. Der Einbezug einer Interkulturellen Übersetzerin wären dabei sicher hilfreich. Das Vorhaben müsste in einem persönlichen Gespräch mit der AOZ als Institution vorbereitet werden."* Für Caritas Winterthur und Zürich wird festgehalten: *"Secondhand-Läden: Persönliche Interviews sind durchaus möglich. Diese müssten vorher mit der jeweiligen Ladenleiterin abgesprochen werden"*

*(Angabe der Kontaktperson) / Caritas-Markt Winterthur: Teilnehmerinnen haben auch schon Interviews gegeben. Wichtig ist sie vorher anzufragen und zu informieren. / Caritas-Markt Oerlikon: früh genug anfragen." Cocomo antwortet wie folgt: "Interviewmöglichkeit vorhanden unter der Bedingung, dass der zuständige Cocomo-Projektcoach und die Teilnehmerin sich damit einverstanden erklären. / Kontaktpersonen: unsere fünf Projektcoachs (gem. Homepage [www.cocomo.ch](http://www.cocomo.ch) - > Personen) Koordination bzw. Anfrage müsste über Projektleitung initiiert werden." Von Cocomo wird zudem ein Vorschlag hinsichtlich Inhalt der Befragung gemacht: "Planung der Interviews: biografische Färbung (vor Einreise in CH / Einreise CH - Projektstart Cocomo / Projekt selbst / Situation bei Projektende / Einschätzung der beruflichen Meilenstones in CH und entsprechender Erfolgsfaktor des Projekts)." Von der Gemeinschaft ARCHE Labora wird angemerkt: "Sofern die drei Frauen dann noch bei uns arbeiten, wären Interviews möglich (Verständigungssprache müsste geklärt werden). (unter Angabe Kontaktperson)." HEKS-Visite steht dem Projekt ebenfalls offen gegenüber: "Ich gehe davon aus, dass ich meine Teilnehmerinnen zu einem Interview motivieren kann. Der Kontaktpartner für Winterthur bin ich, für die anderen Regionen meine jeweiligen MitarbeiterInnen – aber auch der Kontakt zu Ihnen erfolgt am Besten über mich." HOP! Züri hält fest: "Ich kann Ihnen keine definitive Antwort geben, weil wir nicht wissen, wann diese Befragung wäre und welche Teilnehmerinnen wir dann haben (das wechselt sehr schnell). Ich kann mir gut vorstellen, dass einzelne Frauen bereit wären. Es braucht sicher eine Art Brief, der das ganze in einer einfachen Sprache erklärt und eine Bestätigung, dass die Interviews anonym bleiben. Wenn es so weit ist, können sie sich direkt an mich wenden, ich werde dann die nötigen Abklärungen bei den Fachleitenden machen. / Die Interviews müssten innerhalb ihrer Arbeitszeit stattfinden." Auch Reissverschluss Bülach sieht eine Möglichkeit zu Interviews: "Vermutlich wären einige Frauen (vor allem solche ohne Migrationshintergrund) für Interviews bereit (mit Angabe der Kontaktperson). Die Interviews müssten in den Räumlichkeiten von Reissverschluss durchgeführt werden und frühzeitig geplant werden." Praktisch alle Unterprogramme von SEB, die auch schwergewichtig langzeiterwerbslose Frauen zur Klientel zählen, sehen Möglichkeiten. Hierzu drei Antworten: "Das Interview sollte am besten im Betrieb zu Randstunden (9-10 oder 16-17 Uhr) stattfinden, weil dann die Kinder noch in der Krippe sind und für die Mütter keine Zusatzbelastung entsteht. Es müsste aber einen Raum geben, in dem sich die Frauen „geschützt“ fühlen. Sinn und Zweck müsste natürlich erklärt sein. Um dies zu organisieren, müsste mit dem Betrieb selber Kontakt aufgenommen werden. Übergeordnete Ansprechperson kann ich hier nicht angeben." (SEB: Qualifikationsbetrieb Gastro Brahmshof) "Die Teilnehmerinnen sind sicherlich alle gerne bereit zu einem Interview, sofern diese in ihrer Arbeitszeit (Qualifizierende Massnahme) und in Zürich (Kosten-& Zeitfaktor) geführt werden. Die Teilnehmerinnen nehmen maximal 6 Monate an einer qualifizierenden Massnahme teil. Sollten die Interviews wiederholt (mehrere Termine) stattfinden, so kann dies für die Kandidatinnen schwierig sein, da sie nach ihrem Austritt bei uns in den beruflichen Alltag (1. Arbeitsmarkt) eingebunden sind und häufig (von den 3 erwähnten Frauen trifft dies aktuell auf 1 zu) auch durch Kinderbetreuung zeitlich gebunden sind. Die Interviews müssten mündlich erfolgen, da die Lese- und Schreibkompetenz der Zielgruppe nicht stark ausgebildet sind und somit eine Hemmschwelle darstellen." (SEB: Qualifikationsbetrieb Gastro Restaurant Schipfe16) "Generell ist diese Möglichkeit sicher gegeben. Am besten Zugang über zuständige Beratungsperson des Programmes wählen. Angemessene Anfrage- und Bedenkzeit einplanen und Datenschutz klar regeln." (SEB: Qualifizierende Einsätze) Vom Stellennetz ist die folgende Antwort eingegangen: "Im Rahmen von Beiträgen für unseren Jahresbericht konnten verschiedentlich Teilnehmerinnen gefunden werden, die sich für ein Interview zur Verfügung stellten. Wichtigste Voraussetzung: Genügend Zeit (mindestens 5 Wochen) für Anfrage(n) und ev. erklärendes/motivierendes Vorgespräch." Und schliesslich die ausführliche Antwort von TRAVO Dietikon: "Bei der Auswertung der TRAVO-Fragebogen zu Projektende (03.2003) war die sprachliche Verständigung die Hauptschwierigkeit. Zudem sind sich Migrantinnen nicht gewohnt, sich 'frei zu äussern' ohne ihr gegenüber in einem Beziehungskontext eingebettet zu wissen. / Zur Zeit arbeiten bei TRAVO 10 Frauen mit Migrationshintergrund und 8*

*Frauen befinden sich in der "Warteschlange". 4 Frauen mit Migrationshintergrund sind z.Zt. in der sog. Erwerbsberatung (Coaching). Letztere können einem Interview 1:1 folgen. Die erste Gruppe teilweise oder in Form von Gruppengesprächen. Sei dies mit mir oder mit der Sachbearbeiterin von TRAVO. Je nach Muttersprache wäre es von Vorteil, diese in ihrer Herkunftssprache durchzuführen. TRAVO ist zwar organisatorisch der Sozialberatung zugehörig. Aber punkto Stigma fühlen sich die Klientinnen etwas freier und können somit 'unbeschwerter' reden. / (Wie müssten Interviews geplant werden?) Genügend frühzeitig, am besten mit muttersprachlicher Einführung und Begründung. Evtl. sogar mit Kinderbetreuung."*

Die Schwierigkeit der hier behandelten Frage liegt darin, dass sie sehr allgemein formuliert ist, darin über die konkrete Art der geplanten Interviews noch nichts ausgesagt ist. Dementsprechend haben 11 Programme darauf hingewiesen, dass eine konkrete Anfrage an sie gerichtet werden müsste und dann entschieden würde (vgl. obige Auswertung der Antworten in Tab. 8). Aber auch diese Programme stehen einer Befragung grundsätzlich offen gegenüber, behalten sich eine Zusage einfach noch vor (wobei die Abgrenzung zur obigen Gruppe eher fließend ist). Von also! Uster wird folgendermassen geantwortet: *"Anfragen könnten über die zuständigen Projektleitungen gemacht werden. Sie finden diese auf unserer Homepage. Wie viele der Frauen bereit und auch in der Lage sind (beschränkte Kenntnisse der deutschen Sprache), über ihre Situation zu sprechen, lässt sich nicht abschätzen, da wir viele Wechsel haben und die Teilnahmedauer aus verschiedensten Gründen oft nur sehr kurz ist."* Die Bauteilbörse verweist ebenfalls auf die zuständigen Kontaktpersonen (Coachs): *"Jede/r Teilnehmende in unserem Programm hat eine/n Coach und regelmässige Besprechungen mit ihm/ihr. Die Coachs sind die Ansprechpersonen für RAV-Beratende und SozialarbeiterInnen sowie andere Kontaktstellen. Wie die Interviews geplant werden müssten, wäre abhängig vom Einzelfall und daher mit den Coachs zu besprechen."* Dock Zürich hält kurz und bündig fest: *"??? am besten direkt anfragen"*. "Engagiert" Stadt Schlieren gibt folgende Antwort: *"Die Fluktuation der Teilnehmenden ist gross, da es sich bei Engagiert um einen befristeten kleinen Arbeitsversuch handelt. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Bereitschaft müsste aber über die /den fallführende/n SozialarbeiterIn abgeklärt und hergestellt werden."* IPT weist auf die Schwierigkeiten der Gesprächsführung hin: *"Eine Kandidatin zu einem Interview zu bewegen ist nie einfach. Dies zeigt unsere Erfahrung. Diese Menschen, gesundheitlich beeinträchtigt und meistens langzeitarbeitslos haben oft erst im letzten Drittel des Aufbautrainings wieder Kraft und können über ihre Situation offen reden. / Ein Interview müsste bei uns offiziell beantragt werden. Ein Berater/in würde dann von uns beauftragt, eine Kandidatin zu einem Interview zu motivieren. Wenn eine Kandidatin motiviert werden könnte, würde ein Interview Termin abgemacht. Kandidatin – Ihnen – Berater. / Vorbereitung: 1. Briefing durch mich an den betroffenen IPT Berater. 2. Terminvereinbarung. Die Kandidatin sollte die Fragen im Vorfeld bekommen, damit sie sich vorbereiten kann."* Die Antwort von KAP Winterthur ist formell: *"Allfällige Anfragen sind an den Hauptabteilungsleiter zu richten. Wie die Interviews vorbereitet werden müssen, können wir nicht sagen. Es gibt bestimmt spezialisierte Firmen oder Institutionen, die Erfahrungen in solchen Sachen haben."* Das Soziale Netz Bezirk Horgen weist auf die allfälligen Sprachschwierigkeiten hin: *"Interviews können z.T. aus sprachlichen Gründen schwierig sein. Wegweiser-Klientel zu befragen ist eher schwierig, da sie nur 4 Wochen im Programm sind. Ansonsten kann über die Beratung des Arbeitseinsatzprogramms/go! Kontakt aufgenommen werden. Die Frauen müssten anonym bleiben können, die Befragung müsste optimalerweise am Arbeitsplatz, während der Arbeitszeit stattfinden."* Die Stiftung Chance merkt kurz an: *"Vermutlich sind Möglichkeit und Bereitschaft zur Auskunftserteilung bei einigen Personen gegeben."* Ebenfalls knapp die Antwort vom Zweckverband Uster: *"Müsste noch abgeklärt werden."* Und VIS Meilen merkt an: *"Vage, jedoch mit einigem Aufwand vielleicht möglich, evtl. bei uns vor Ort"*.

Für 5 Programme wird angegeben, dass eine Befragung entweder unmöglich oder mindestens sehr schwierig sei. Die diesbezüglich gesehenen Schwierigkeiten hängen mit der jeweiligen Klientel

zusammen. Bei BNF handelt es sich um ein Integrationsprogramm der Universität Bern zugunsten von erwerbslosen AkademikerInnen. Mit Bezug auf eine Befragung von langzeiterwerbslosen Teilnehmerinnen wird in einem Satz festgehalten: *"Es besteht kaum eine Möglichkeit."* Es wird zwar nicht weiter ausgeführt, doch ist anzunehmen, dass bei langzeiterwerbslosen Akademikerinnen die Hemmschwelle, ein Interview zu dieser Thematik zu geben, gross ist. Feinschliff weist ebenfalls auf die grosse Scheu allfällig zu Befragender hin: *"7 von 12 langzeitarbeitslosen Frauen haben bei uns Migrationshintergrund, sind aber sehr schwierig zu kontaktieren, weil aufgrund schlechter Erfahrung scheu und gewiefter geworden."* Von Seiten von Job Bus Limmattal wird die Möglichkeit auch nicht völlig abgelehnt, aber doch auf die Schwierigkeiten hingewiesen: *"Grundsätzlich eher unwahrscheinlich, dass die Frauen am JobBus ohne monetären Anreiz einer solchen Anfrage zustimmen würden. Allfällige Anfragen würden am sinnvollsten über die Gruppenleitung laufen. / Das entsprechende Vorgehen dafür wäre: Konkrete Anfrage an Abteilungsleitung; Anfrage an GruppenleiterInnen durch die Abteilungsleitung / Falls durch die Gruppenleitenden unterstützt: GruppenleiterInnen fragen Klientinnen an und melden das Ergebnis an Sie zurück. / Organisation allfälliger Gespräche zwischen Ihnen und den Gruppenleitenden."* Rats im Kulturmarkt sieht eher geringe Möglichkeiten, würde sich aber um eine Vermittlung bemühen: *"Eher gering. Ich werde mich aber gerne Mitte nächster Woche (nach meinen Ferien) mit zwei evtl. in Frage kommenden Frauen darüber unterhalten. Beide sind deutscher Muttersprache und aufgrund ihres Alters schon länger ohne Arbeit."* Die Sozialen Unternehmungen Zürich (SUZ) erwarten bei den langzeiterwerbslosen Frauen nur eine geringe Bereitschaft: *"Von den wenigen langzeiterwerbslosen Frauen, die momentan bei uns im Programm sind, schätzen wir die Bereitschaft, an einem Interview teilzunehmen, als gering ein."*

Schliesslich sind noch 2 Programme, nämlich AIP Urdorf und Stiftung Netzwerk, die keine langzeiterwerbslose Teilnehmerin im Programm haben, sodass eine Befragung von dem her nicht in Frage kommt. Keine Antwort auf diese Frage ist von jobtv medienwerkstatt und von SAH, die beide zeitlich überlastet waren, eingegangen.

## **6. Frage der Machbarkeit: Ist für den Kanton Zürich eine Erhebung zur Lage langzeiterwerbsloser Frauen in Integrationsmassnahmen machbar und wenn ja, wie ist eine solche Erhebung zu konzeptualisieren?**

Aufgrund der Antworten aus den Programmen zur beruflichen und sozialen Integration des Kantons Zürich erscheint eine Erhebung von darin tätigen langzeiterwerbslosen Frauen als grundsätzlich machbar. Die Mehrheit der Programme und insbesondere auch der grösseren Programme haben auf die diesbezügliche Anfrage positiv reagiert und erachten eine Befragung von Teilnehmerinnen an ihren Programmen als möglich.

Aus den Antworten wird aber auch deutlich, dass die Befragung von langzeiterwerbslosen Frauen methodisch anspruchsvoll ist. Langzeiterwerbslosigkeit ist mit einem gesellschaftlichen Stigma verknüpft und also fällt es den davon Betroffenen schwer, darüber und überhaupt über die eigene Lage Auskunft zu geben. Bei der Ausgestaltung einer Erhebung bei Direktbetroffenen ist diesbezüglich grösste Sorgfalt geboten. Mit einem sorgfältigen, die Lage der Befragten ernst nehmenden Vorgehen sollte eine Erhebung bei Betroffenen aber möglich sein.

In praktisch allen diesbezüglichen Antworten (vgl. Kap. 5) wird darauf hingewiesen, dass eine Kontaktnahme mit den Betroffenen via die Programmverantwortlichen respektive denjenigen Personen herzustellen sei, die mit den zu Befragenden unmittelbar arbeiten (Programmleitende; Berater, Coaches usw.). Via diese Kontaktpersonen können die zu Befragenden über Sinn und Zweck der Befragung sowie über Inhalt der Befragung sowie das methodische Vorgehen informiert werden. Die so angefragten Frauen können auf dieser Basis und unter Wahrung ihrer Anonymität einem Interview entweder zusagen oder absagen.

Ebenfalls aus den meisten Antworten geht hervor, dass Interviews in den Räumlichkeiten der Integrationsprogramme durchzuführen wären. Das hat zwar den Vorteil, dass die Befragten in einer einigermaßen vertrauten Umgebung Auskunft geben können, doch stellt sich die Frage, wie frei und unabhängig von den "Arbeitgebern" sie sich da noch zu äussern getrauen. Es wäre auf jeden Fall von Vorteil, wenn die Interviews in relativ neutralen, den Befragten gleichzeitig zusagenden Räumlichkeiten durchgeführt werden könnten. Auf jeden Fall gilt es, die Örtlichkeiten der Interviews jeweils sorgfältig zu bestimmen.

Verschiedene Programmverantwortliche haben angedeutet, dass bei den Interviews Leitungspersonen aus den Programmen dabei sein sollten. Solche Gruppengespräche können durchaus sinnvoll sein, doch sollten die befragten Frauen sich parallel auch alleine und anonym äussern können. Die jeweilige Prozedur der Befragungen muss auf jeden Fall sorgfältig geplant, im Voraus festgelegt und für alle Beteiligten transparent und verständlich gemacht werden.

In der empirischen Sozialforschung ist es unüblich, die Befragten für ihre Interviews zu bezahlen. Im hier gegebenen Zusammenhang jedoch, wo man es mit Befragten zu tun hat, die über ein kleines Einkommen und oft auch über ein enges Zeitbudget verfügen, ist die Möglichkeit einer Bezahlung der Interviews ernsthaft in Erwägung zu ziehen. In einer auf Tagelohnarbeit bezogenen Antwort aus einem Programm wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sich ohne Bezahlung kaum befragen lassen. Eine Honorierung der Interviews hätte zudem den Vorteil, dass die Forschung sich den Befragten gegenüber und im Verhältnis zum konkret laufenden Integrationsprogramm als eigenständige Instanz (mit eigenständiger Bezahlung) besser absetzen kann.

Ein in den Antworten häufig angesprochenes Problem ist die sprachliche Verständigung. Gemäss Schätzung der Teilnehmendenzahlen weist rund die Hälfte der Frauen aus der Grundgesamtheit von langzeiterwerbslosen Frauen in Integrationsmassnahmen einen Migrationshintergrund auf (376 von 748). Es ist entsprechend häufig damit zu rechnen, dass die Befragten zu wenig gut deutsch sprechen, um einem deutsch geführten Interview folgen zu können. In solchen Fällen müssten Übersetzerinnen eingesetzt werden. Die Alternative, den Fragebogen in die jeweiligen Sprachen über-



setzen und schriftlich ausfüllen zu lassen, macht bei der gegebenen Thematik wenig Sinn, abgesehen davon, dass bei einzelnen Frauen – worauf in einer Antwort hingewiesen wurde – mit mangelnder Lese- und Schreibkompetenz zu rechnen ist. Die Befragung sollte im Rahmen eines möglichst offenen Interviews (Tonbandaufnahmen) und nicht schriftlich erfolgen. Aber auch bei den Interviews wäre darauf zu achten, dass sie nicht wie eine amtliche Abklärung daher kommen. Sowohl von der gewählten Örtlichkeit als auch von der Gesprächsführung her sollte eine möglichst offene und angenehme Atmosphäre geschaffen werden.

Im Kanton Zürich existieren ca. 33 Programme zur beruflichen und sozialen Integration, in denen mehr oder weniger viele langzeiterwerbslose Frauen unterstützt werden (vgl. den Überblick in nachstehender Tab. 9). Für 3 Programme, von denen keine Antwort einging, ist zu vermuten, dass sie zum einen klein sind, zum andern nicht unbedingt Langzeiterwerbslose als Hauptzielgruppe haben. In 2 Programmen (AIP Urdorf; Stiftung Netzwerk) befinden sich momentan keine langzeiterwerbslosen Frauen, sodass eine Befragung hier von vornherein nicht in Frage kommt.

Fünf Programme (BNF; Feinschliff; Job Bus Limmattal; RATS im Kulturmarkt; SUZ) stufen eine Befragung als eher schwierig oder gar unmöglich (BNF) ein. Das scheint wesentlich auch damit zusammen zu hängen, dass in diesen Programmen langzeiterwerbslose Frauen nicht unbedingt zum Schwerpunkt gehören. Auf jeden Fall wäre in einer Erhebung der Ausfall der genannten fünf Programme mit etwa 20 langzeiterwerbslosen Frauen (bei einer Grundgesamtheit von 748 Frauen) gut zu verkraften.

Von zwei Programmen ging – infolge von Arbeitsüberlastung – keine Antwort auf die Frage zu den Möglichkeiten einer Befragung ein. Bei *jobtv medienwerkstatt* fällt dies nicht weiter ins Gewicht, da dieses Programm nur ganz wenige langzeiterwerbslose Frauen beschäftigt. Anders sieht das beim Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH aus, das zu den grossen Anbietern zählt und auch viele langzeiterwerbslose Frauen beschäftigt. Hierzu ist anzumerken, dass in der Befragung nur die Zentrale angeschrieben werden konnte, diese wegen zeitlicher Überlastung aber nur rudimentär antwortete.<sup>18</sup> Es ist aber möglich, dass das SAH bei einer konkreten Anfrage zu einer Befragung dann doch noch zusagt.

Im Weiteren existieren zwei Programme (Asylorganisation Zürich, Cocomo), die sich primär an Sozialhilfe beziehende Flüchtlinge richten, die zuvor in der Regel keine ALV bezogen haben. Weil hier nicht mit Sicherheit von Langzeiterwerbslosigkeit gesprochen werden kann, wurden die von AOZ und Cocomo Beschäftigten nicht zur Grundgesamtheit langzeiterwerbsloser Frauen in Integrationsmassnahmen gezählt. Es wäre freilich bedenkenswert, diese Frauen in eine allfällige Befragung auch einzubeziehen, umso mehr, als die Programmverantwortlichen sich durchaus interessiert am Projekt zeigen. Dieses würde dann allerdings auch die Grundgesamtheit und damit das Sample zu befragender Frauen erhöhen, inklusive des Anteils von Frauen mit Migrationshintergrund.

---

<sup>18</sup> Der hier Schreibende bot der Zentrale von SAH an, die Unterprogramme direkt selber anzuschreiben, doch lehnte diese mit dem Hinweis darauf ab, dass die Verantwortlichen der Unterprogramme zeitlich noch überlasteter seien.

**Tabelle 9: Geschätzte Zahl langzeiterwerbsloser Personen in den Programmen gemäss Möglichkeit zur Befragung**

Programme	Möglichkeit zur Befragung gemäss Tab. 8 (Kap. 5)	Gesamtzahl Teilnehmende	Männer	Frauen	Frauen mit Migrationshintergrund
AOZ Asylorganisation Zürich	ja, ist möglich	639	399	240	225
Caritas Zürich und Winterthur		19	1	18	10
Cocomo		70	40	30	30
Gemeinschaft ARCHE Labora		24	14	10	3
HEKS-Visite Regionalstelle Zürich		205	106	99	Ca. 35
HOP! Züri		11	6	5	3
Reissverschluss, Bülach		62	32	30	7
SEB: Soziale Einrichtungen und Betriebe der Stadt Zürich		542	337	205	137
Stellennetz		38	16	22	7
TRAVO (Sozialdienst Dietikon)		30	14	16	10
also! Verein für berufliche und soziale Integration Bezirk Uster	ja, allenfalls nach konkreter Anfrage	95	65	30	15
Bauteilbörse Zürich		53	43	10	4
Dock Zürich, Sozialfirma		60	49	11	9
"Engagiert" Stadt Schlieren		10	6	4	3
IPT – Integration pour tous		22	11	10	3
KAP Winterthur		225	136	89	k.A.
Soziales Netz Bezirk Horgen		63	46	17	7
Stiftung Chance		18	10	8	4
Uster - Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster		15	11	4	1
VIS Verein für Integration und Suchtfragen im Bezirk Meilen		201	155	46	10
Züriwerk	34	26	8	2	
jobtv medienwerkstatt	keine Antwort dazu	32	30	2	0
SAH Schweizerisches Arbeiterhilfswerk		175	73	102	55
BNF	Befragung eher nicht / schwierig	4	2	2	2
Feinschliff		52	40	12	7
Job Bus Limmattal		5	5	0	0
RATS im Kulturmarkt		5	3	2	0
Soziale Unternehmungen Zürich: SUZ		4	0	4	2
AIP Urdorf	momentan keine Teilnehmerin	30	30	0	0
Stiftung Netzwerk		1	1	0	0
Läbesruum	nicht geantwortet	-	-	-	-
Verein Plattform Glattal		-	-	-	-
Atelier 23		-	-	-	-

Es wird hier davon ausgegangen, dass mit einer allfälligen Erhebung repräsentative Ergebnisse in statistisch-quantitativer Hinsicht erreicht werden sollen. Nimmt man den Arbeitstitel des Projekts zum Ausgangspunkt ("Die Lage langzeiterwerbsloser Frauen in Integrationsmassnahmen"), dann besteht das Forschungsziel darin, repräsentative Aussagen zur Lage langzeiterwerbsloser Frauen in Integrationsmassnahmen für den Kanton Zürich zu erhalten.

Die Frage, wie gross das Sample zu befragender Frauen sein müsste, um zu repräsentativen Ergebnissen zu kommen, hängt immer auch von der Differenziertheit der auszuwertenden Antworten ab. Je feiner die Kategorien sind, die man in der Auswertung bildet, und je grösser der Anspruch an die statistische Signifikanz, desto grösser muss das Sample sein. Grundsätzlich scheint man es im gegebenen Fall mit einer eher heterogen zusammen gesetzten Grundgesamtheit zu tun zu haben, was für die Wahl eines grösseren Samples spricht.

In der abschliessenden Tabelle 10 wird – als Diskussionsgrundlage – davon ausgegangen, dass es für eine repräsentative Erhebung nötig wird, etwa jede vierte Frau aus der zur Verfügung stehenden Grundgesamtheit zu befragen. Ohne den systematischen Einbezug von erwerbslosen Sozialhilfe beziehenden Flüchtlingen müssten demnach etwa 180 Frauen aus den 31 Programmen (mit einer geschätzten Grundgesamtheit von 748 teilnehmenden Frauen) befragt werden, wobei rund die Hälfte davon Frauen mit Migrationshintergrund wären.

**Tabelle 10: Grundgesamtheit und allfällige Auswahl zum Zweck einer repräsentativen Erhebung**

	Grundgesamtheit		Mögliches repräsentatives Sample (Diskussionsgrundlage)	
	Langzeiterwerbslose Frauen in Integrationsmassnahmen	davon Frauen mit Migrations hintergrund	Zu befragende langzeiterwerbslose Frauen in Integrationsmassnahmen	davon zu befragende Frauen mit Migrations hintergrund
Zahl Programme:				
Programme: 31	748	376	<b>180</b>	90
inkl. Flüchtlinge: 2 (AOZ / Cocomo)	270	255	<b>70</b>	60

Sollen die erwerbslosen Sozialhilfe beziehenden Flüchtlinge ebenfalls systematisch einbezogen werden (AOZ; Cocomo), dann wären aus diesen beiden Programmen zusätzlich 70 Frauen zu befragen. Dies ergäbe dann ein Gesamtsample von 250 zu befragende langzeiterwerbslose Frauen in Integrationsmassnahmen.

---